



Köln, 31. Januar 2019

## Versicherungsmathematische Funktion bei Pensionskassen zwingend kurzfristig zu besetzen – Kenston Services GmbH bietet Hilfe

[www.kenston-services.de](http://www.kenston-services.de)

Mit Wirkung zum 13.01.2019 ist das **Gesetz zur Umsetzung der EbaV II-Richtlinie** (BGBl. I 2018, S. 2672) in Kraft getreten. Neben erweiterten Informationspflichten sind für Pensionskassen besonders die einzurichtenden Schlüsselfunktionen zu nennen, die kurzfristig zu besetzen sind. Dabei finden sich Kandidaten für die interne Revisionsfunktion und die unabhängige Risikokontrollfunktion häufig im vorhandenen, „eigenen Personal“ der Pensionskasse oder des Trägerunternehmens.

Bei der **Versicherungsmathematischen Funktion (VMF)** ist das in der Regel nicht mehr möglich. Für die **VMF** sind umfangreiche Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmathematik sowie einschlägige Erfahrung mit maßgeblichen fachlichen und sonstigen Standards zwingende Voraussetzung (vgl. §31 Absatz 3 VAG). Die Aufgaben der **VMF** sind u.a. die Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die Bewertung der Qualität der zugrunde gelegten Daten und die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Annahmen. Die **VMF** berichtet dem Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung und trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems bei. Insofern sollte die **VMF** neben den benötigten Fachkenntnissen der Versicherungs- und Finanzmathematik über detaillierte Kenntnisse der Datenhaltung und eine Vielzahl relevanter Prozesse der jeweiligen Pensionskasse verfügen. Bei kleinen und mittleren Pensionskassen wird die **VMF** häufig in Personalunion beim **Verantwortlichen Aktuar** angesiedelt, was zulässig ist. Allerdings wird dieser die Aufgaben der **VMF** vermutlich nicht vollständig abdecken, ohne sich immer wieder intensiv mit der Pensionskasse und deren Besonderheiten auseinander zu setzen.

Die **Kenston Services GmbH** kann helfen, die Versicherungsmathematische Funktion zu besetzen und einen echten Mehrwert zu schaffen. Die Aktuare der **Kenston Services GmbH** haben alle rund 20 Jahre Berufserfahrung und zahlreiche Pensionskassen von allen Seiten aus gesehen – von der Versicherungs- und Finanzmathematik über die Einführung und Erstellung von EDV-Bestandsverwaltungsprojekten bis in die Fachabteilungen, das Rechnungswesen, das Controlling und das Risikomanagement. Die **Kenston Services GmbH** spricht mit Ihnen gemeinsam vor Ort ab, wie die Anforderungen an diese Funktion bei Ihnen am besten und im Zusammenspiel mit dem Risikomanagement, dem Vorstand und den Fachabteilungen umgesetzt werden können.

### Über die Kenston Services GmbH

Die **Kenston Services GmbH** fungiert als unabhängiges Dienstleistungs- und Abwicklungsunternehmen für sämtliche Themenbereiche der betrieblichen Altersversorgung und von Arbeitszeitkonten- bzw. Zeitwertkontensystemen.

Zu den Kernkompetenzen und Kerngeschäftsfeldern der **Kenston Services GmbH** gehören die **aktuarielle Beratung und Begleitung von betrieblichen Vergütungs- und Versorgungswerken**. Die **Kenston Services GmbH** begleitet vor diesem Hintergrund Arbeitgeber aller Größenordnungen bei der bilanziellen Bewertung von Pensionsverpflichtungen. Hierzu werden alle notwendigen Bilanzansätze betrachtet und abschließend bewertet.

Ergänzend zur aktuariellen Beratung von Unternehmen im allgemeinen besteht eine weitere Kernkompetenz der **Kenston Services GmbH** in der umfassenden Begleitung von **Pensions- und Sterbekassen**. Neben der Bereitstellung von **Verantwortlichen Aktuaren** sind auch vollständige **Funktionsausgliederungen** sowie die Übernahme der **Versicherungsmathematischen Funktion** Teil der Dienstleistungen.

Das Team der **Kenston Services GmbH** besteht in diesem Zusammenhang aus Diplom-Mathematikern, Aktuaren (DAV) und IVS-Sachverständigen, die auf jahrelange Berufserfahrung zurückblicken können.

Geschäftsführer der **Kenston Services GmbH** ist Herr **Sebastian Uckermann**. Gleichzeitig ist Herr Uckermann, in seiner Funktion als gerichtlich zugelassener Rentenberater für die betriebliche Altersversorgung, Leiter der **KENSTON GRUPPE** ([www.kenston.de](http://www.kenston.de)), "Vorsitzender des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V." (**BRBZ**) sowie Autor zahlreicher praktischer und wissenschaftlicher Fachpublikationen auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten. Darüber hinaus ist Herr Uckermann **Herausgeber und Autor eines Standardkommentars zur betrieblichen Altersversorgung im Beck-Verlag**.

**Sprechen Sie uns an! Gerne stehen wir Ihnen als „Ihr“ Partner zu allen Fragen der betrieblichen Altersversorgung zur Seite!**

**Weitere Informationen zu Veröffentlichungen und Dienstleistungen der Kenston Services GmbH erhalten Sie unter [www.kenston-services.de](http://www.kenston-services.de). Für Fragen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.**

- Ende -

**Interessenten und Journalisten wenden sich bitte für weitere Informationen an:**

**Kenston Services GmbH**

Kaiser-Wilhelm-Ring 27-29 • 50672 Köln

Tel.: +49 (0) 221 9333 933 - 0

Fax: +49 (0) 221 9333 933 - 50

Mail: [info@kenston-services.de](mailto:info@kenston-services.de)

web: [www.kenston-services.de](http://www.kenston-services.de)

